

Brüssel, den 17. Februar 2005

Wettbewerb: Kommission bewirkt Verbesserungen bei Gaslieferverträgen zwischen OMV und Gazprom

Angesichts der Verbesserungen an den Gaslieferverträgen zwischen der österreichischen Öl- und Gasgesellschaft OMV und dem russischen Gaserzeuger Gazprom in Form der Beseitigung von Vertragsbestimmungen, die gegen die Regeln des EG-Vertrages über wettbewerbsbeschränkende Geschäftspraktiken verstoßen (Artikel 81), hat die Kommission beschlossen, ihre Untersuchung einzustellen. OMV wird nunmehr nicht mehr daran gehindert, das von Gazprom bezogene Gas außerhalb Österreichs abzusetzen, und Gazprom wird es freistehen, sein Gas an andere Abnehmer in Österreich zu verkaufen, ohne es zuvor OMV zum Kauf anzubieten. OMV hat auch eingewilligt, zur Steigerung der Kapazität auf der Rohrleitung beizutragen, mit der russisches Gas durch Österreich nach Italien befördert wird, so wie dies in ähnlicher Weise mit der italienischen Öl- und Gasgesellschaft ENI im Oktober 2003 vereinbart wurde (siehe [IP/03/1345](#)). Die Kommission hat hiermit erneut ihre Entschlossenheit gezeigt, gegen Marktaufteilungsvereinbarungen oder andere potenziell wettbewerbswidrige Vorkehrungen vorzugehen, die einer wirksamen Liberalisierung des Energiesektors im Wege stehen.

Das für Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied Neelie Kroes hat sich hierzu wie folgt geäußert: "Die gefundene Lösung wird zur Integration des europäischen Gasmarktes beitragen und den Energieverbrauchern Vorteile erbringen. Die Kommission wird die Wettbewerbsregeln aktiv einsetzen, um den Liberalisierungsprozess in den Gas- und Strommärkten zu beschleunigen".

Die Beseitigung dieser Beschränkungen in den Verträgen zwischen OMV und Gazprom ist ein wichtiger Schritt im Kampf der Kommission für die Durchsetzung des Wettbewerbs in diesem Wirtschaftszweig: Erstens, weil der überwiegende Teil der österreichischen Gaseinfuhren aus Russland stammt und zweitens, weil Österreich ein wichtiges Transitland bei der Beförderung von russischem Gas zu den großen deutschen, französischen und italienischen Gasmärkten ist. Gazprom ist der größte Gaslieferant für die westeuropäischen Märkte.

OMV und Gazprom haben vereinbart, in ihren Gaslieferverträgen die Beschränkungen für den Absatz in bestimmten Gebieten zu streichen und Vertragsbestimmungen herauszunehmen, die Gazprom verpflichten, das für Österreich bestimmte Gas zuerst OMV anzubieten (Vorkaufsrecht).

OMV hat sich als Aktionär der Trans Austria Gasleitung (TAG) verpflichtet, zu einer Steigerung der Beförderungskapazität der durch Österreich gehenden Rohrleitung beizutragen, die russisches Gas zum italienischen Markt befördert. Außerdem hat es zugesagt, dazu beizutragen, den Zugang Dritter zu der Gasleitung gemäß den Leitlinien für bewährte Praktiken zu verbessern, die von der Europäischen Kommission, den europäischen Aufsichtsbehörden und der europäischen Gasindustrie im Rahmen des Madrider Forums erarbeitet wurden.

Diese Zusagen gleichen den Verpflichtungen, die das italienische Öl- und Gasunternehmen ENI im Oktober 2003 gegenüber der Kommission eingegangen ist, das ebenfalls Aktionär der Trans Austria Gasleitung ist.

Die Kommission hat seit 2001 die Vereinbarkeit von Gebietsbeschränkungen und Mechanismen ähnlicher Wirkung mit den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages untersucht, die in Lieferverträgen zwischen Gazprom, der algerischen Gesellschaft Sonatrach und einer Reihe von europäischen Kunden enthalten sind. Diese Beschränkungen hindern Großhändler daran, das von Gazprom bezogene Gas in benachbarte Gebiete weiterzuverkaufen. Hierbei handelt es sich um eine ernste Beschränkung des Wettbewerbs, da ein freier Großhandel zur Schaffung eines integrierteren europäischen Gasmarktes wirksam beitragen könnte, der sowohl den Wettbewerb als auch die Liefersicherheit verbessern würde.

Ihre Untersuchungen betreffend die Einfuhren von russischem Gas durch ein deutsches Großhandelsunternehmen und die Einfuhren von algerischem Gas durch italienische und spanische Betreiber hat die Kommission jedoch fortgesetzt.